

Bekomme ich Fahrkosten (bis max. 100 € im Monat) erstattet?

Ich besuche die **Sekundarstufe der Primusschule Schalksmühle** in Schalksmühle

Ich wohne nicht in Schalksmühle

Ich wohne in Schalksmühle

Meine Wohnung ist mehr als 3,5 km von der nächsten Primusschule in meinem Wohnort entfernt.
Ich stelle einen Antrag auf Fahrkostenerstattung bei der Gemeinde Schalksmühle. Den Antrag gebe ich im Schulsekretariat ab.
Die Gemeinde Schalksmühle beteiligt sich an den Fahrkosten in der Höhe, die ich auch von meiner Stadtverwaltung bekommen würde, wenn ich die Primusschule in meinem Wohnort besuchen würde.

Meine Wohnung liegt in den Wohnbereichen:

- Klagebachstraße
- Klagebachsiedlung
- Fließkamp ab Hausnummer 27 bzw 30 aufsteigend und Besuch des Jahrgangs 5 und 6

In den Monaten November bis März bekomme ich von der Gemeinde Schalksmühle meine tatsächlichen Fahrkosten erstattet.
Ich sammle die Fahrkarten und stelle einen Antrag auf Erstattung der Fahrkosten im April des laufenden Schuljahres.

W I N T E R R E G E L U N G

Meine Wohnung ist mehr als 3,5 km von der nächsten Primusschule entfernt.
Ich erhalte von der Gemeinde Schalksmühle ein Schulwegmonatsticket SWMT zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres.

Meine Wohnung ist nicht mehr als 3,5 km von der nächsten Primusschule in meinem Wohnort entfernt.
Ich bekomme keine Fahrkostenerstattung.

Meine Wohnung liegt in den übrigen Wohnbereichen
Ich wohne nicht mehr als 3,5 km von der Primusschule entfernt.
Ich bekomme kein SWMT, meine Fahrkosten werden auch in den Wintermonaten nicht erstattet.